

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

der Firma GBT Service GmbH, 86529 Schrobenhausen

(Stand: März 2011)

### **I. Geltungsbereich**

a. Es gelten in der gesamten Geschäftsbeziehung, also auch für künftige Geschäfte, zwischen der Firma GBT Service GmbH und dem Kunden einzig die hier verwendeten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden aktuellen Fassung. Die AGB werden im Internet unter <http://www.tankhandel.de/Tankbau-Rohrleitungsbau.html> veröffentlicht.

b. Spätestens mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung gelten diese AGB als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Die Einbeziehung jeglicher außerhalb dieser Vereinbarung bestehender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Einbeziehung erfolgt auch dann nicht, wenn auf eine erklärte Einbeziehung, beispielsweise durch Hinweise auf dem Geschäftspapier, Lieferscheinen o.ä., durch die GBT Service GmbH geschwiegen oder nicht ausdrücklich widersprochen wird.

c. Vereinbarungen zwischen den Parteien bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

### **II. Angebot und Vertragsschluss**

a. Das jeweilige Angebot der GBT Service GmbH ist freibleibend und unverbindlich; es verpflichtet nicht zur Lieferung.

b. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn die GBT Service GmbH eine Bestellung des Käufers schriftlich bzw. per Telefax bestätigt; gleiches gilt für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden. Die GBT Service GmbH behält sich vor, den Vertragsabschluss mittels der Rechnung zu bestätigen.

c. Der Vertragsschluss erfolgt zudem unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist. Dauerhafte Betriebsstörungen durch höhere Gewalt, Streik, Rohstofferschöpfung oder andere Gründe, die nicht von uns zu vertreten sind, berechtigen uns zum Rücktritt von noch nicht erfüllten Verträgen. Irgendwelche Rechte kann der Kunde hieraus nicht

ableiten. Der Kunde wird über die Nichterfüllbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

d. Maße, Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten in Prospekten, Rundschreiben, Preislisten, sonstigen Veröffentlichungen oder in unserem Angebot und/oder den dazugehörigen Unterlagen sind nur annähernd maßgeblich. Sie enthalten nur dann Zusicherungen, wenn sie als solche von uns ausdrücklich schriftlich bezeichnet worden sind.

e. An den zum Angebot gehörenden Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nur nach unserer Zustimmung zugänglich gemacht werden. Sie sind uns auf Verlangen, oder wenn der Auftrag nicht erteilt wird, unverzüglich und kostenfrei zurückzugeben (Dies gilt auch für die Unterlagen des Bestellers).

f. Schriftliche Termin- und Preiszusagen sind als unverbindliche Richttermine/Richtpreise und nicht als verbindliche Zusagen anzusehen, da unvorhersehbare Termin- und Preisänderungen eintreten können. Kostenvoranschläge können um 20% über- bzw. unterschritten werden. An die in den Angeboten enthaltenen Preise halten wir uns nur solange gebunden wie schriftlich vereinbart wurde. Preise für einzelne Positionen als Angebote haben nur Gültigkeit bei Erteilung des Gesamtauftrages dieses Angebotes. Verbesserungen oder Änderungen der Leistung sind zulässig, soweit sie dem Käufer unter Berücksichtigung der Interessen der GBT Service GmbH zumutbar sind.

g. Werden dem Verkäufer nach Vertragsabschluss Tatsachen, insbesondere Zahlungsverzug hinsichtlich früherer Lieferungen bekannt, die nach pflichtgemäßem kaufmännischem Ermessen auf eine wesentliche Vermögensverschlechterung des Käufers schließen lassen, ist der Verkäufer berechtigt, Vorkasse oder entsprechende Sicherheiten zu verlangen und im Weigerungsfalle vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden die Rechnungen für bereits erfolgte Teillieferungen sofort fällig gestellt.

h. Tritt der Käufer von einem bereits schriftlich bestätigten Vertrag zurück, ist die GBT Service GmbH berechtigt alle bereits entstandenen Kosten und erbrachten Leistungen in der Planungs- und Produktionsphase, zuzüglich 10% der Vertragssumme, dem Käufer in Rechnung zu stellen.

### **III. Preise**

a. Unsere Preise sind Nettopreise. Sie gelten ohne besondere schriftliche Vereinbarung für den in der Auftragsbestätigung aufgeführten Lieferungs- und/oder Leistungsumfang ab Lieferwerk und unverzollt (Ausland), ausschließlich Montage-, Fracht-, Verpackungs-, Versand- und Versicherungskosten. Sofern sich zwischen Vertragsabschluss und Lieferung und/oder Leistung die Preise unserer Vorlieferanten, unsere Kosten (z.B. Lohn- und Rohstoffpreiserhöhungen, Frachterhöhungen etc. ) oder unsere Abgaben erhöhen oder neu eingeführt werden, sind wir

berechtigt, den Preis entsprechend zu erhöhen, es sei denn, dass der Preis ausdrücklich als Festpreis bestätigt worden ist. Der Abzug von Skonto bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

b. Die Mehrwertsteuer wird entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen gesondert in der Rechnung ausgewiesen. Etwaige Erhöhungen des Mehrwertsteuersatzes zwischen Bestellung und Lieferung gehen zu Lasten des Kunden.

c. Kostenvoranschläge sind unverbindlich.

d. Vereinbarte Pauschalpreise für Montagen, Reparaturen, Wartungen und sonstige technische Serviceleistungen schließen Zuschläge für notwendig werdende Überstunden, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten nicht ein. Diese können zusätzlich berechnet werden.

#### **IV. Zahlungsbedingungen**

a. Unsere Lieferungen und/oder Leistungen sind 10 Tage nach Leistungserhalt porto- und spesenfrei zahlbar; sofern keine anderen Zahlungsbedingungen vereinbart werden. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Kommt der Besteller mit der Zahlung in Verzug, berechnen wir Verzugszinsen in Höhe banküblicher Überziehungszinsen, mindestens jedoch in Höhe der gesetzlichen Verzugszinsen. Die Geltendmachung eines weiteren, darüberhinausgehenden Schadens behalten wir uns zurück.

b. Wechsel und Schecks werden nicht akzeptiert.

c. Soweit Skonto gewährt wird, ist Voraussetzung, dass bis dahin alle früheren Rechnungen beglichen sind. Für die Skontoberechnung ist der Nettorechnungsbetrag nach Abzug von Rabatten, Fracht, etc. maßgeblich.

d. Wir sind berechtigt, trotz ggf. anders lautender Bestimmung des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen.

e. Die Aufrechnung ist dem Besteller nicht gestattet, es sei denn, die Gegenforderung ist nicht bestritten oder als rechtskräftig festgestellt. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist und auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht wie die Forderung der GBT Service GmbH.

f. Bei Zahlungsverzug, Eintritt von Zahlungsschwierigkeiten, erfolglosen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder sonstigen Umständen, welche die Kreditwürdigkeit des Bestellers mindern und durch die der Anspruch auf unsere geschuldete Gegenleistung gefährdet wird, werden sämtliche Forderungen der GBT Service

GmbH unter Verfall gewährter Rabatte oder sonstiger Nachlässe gegen den Besteller sofort fällig. Diese Umstände berechtigen die GBT Service GmbH, noch offenstehende Lieferungen und/oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder angemessene Sicherheitsleistung auszuliefern. Weiterhin hat die GBT Service GmbH das Recht, von noch bestehenden Verträgen mit dem Besteller zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen und wenn gegeben, dem Besteller die Weiterveräußerung der Ware zu untersagen und sie in Verfügungsgewalt zu nehmen. Der Nachweis der für die Kreditwürdigkeit maßgebenden Umstände gilt durch die Auskunft einer angesehenen Auskunftsei, Kreditversicherung oder Bank als erbracht.

## **V. Lieferung/Verzug**

a. Liefertermine und -fristen gelten stets nur annähernd und sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung verbindlich.

b. Die Lieferzeit ergibt sich aus unseren Vereinbarungen mit dem Auftraggeber. Ihre Einhaltung setzt voraus, dass alle kaufmännischen und technischen Fragen zwischen uns und dem Besteller geklärt sind und dieser alle ihm obliegenden Verpflichtungen, wie z.B. Beibringung der erforderlichen behördlichen Bescheinigungen oder Genehmigungen oder die Leistung einer Anzahlung erfüllt hat. Ist dies nicht der Fall, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Eine vereinbarte Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Beibringung der vom Besteller zu beschaffenden Unterlagen.

c. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen, wenn ihre Nichteinhaltung auf höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer und unabwendbarer schädigender Ereignisse, welche die GBT Service GmbH nicht zu vertreten hat, insbesondere Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe und Unruhen, beruht. Dies gilt auch dann, wenn diese Umstände bei den Zulieferern der GBT Service GmbH eintreten.

d. Falls die GBT Service GmbH in Verzug gerät, so muss der Auftraggeber schriftlich eine angemessene Nachfrist setzen. Nach fruchtlosem Fristablauf kann er von denjenigen Lieferungen und Leistungen zurücktreten, die bis zum Ablauf der Nachfrist nicht abgesandt oder versandbereit gemeldet waren. Nur wenn die bereits erbrachten Teilleistungen für den Auftraggeber ohne Interesse sind, ist er zum Rücktritt vom gesamten Vertrag berechtigt. Entsteht dem Auftraggeber wegen einer auf unserem Verschulden beruhenden Verzögerung ein Schaden, so ersetzen wir den nachweislich entstandenen, im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbaren Schaden, höchstens jedoch 5% des Warenwerts der verspäteten oder nicht ausgeführten Lieferung oder Leistung. Diese Begrenzung gilt nicht soweit wir in Fällen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes der GBT Service GmbH zwingend haften. Das Recht des Bestellers zum Rücktritt nach fruchtlosem Ablauf einer uns schriftlich gesetzten Nachfrist bleibt unberührt.

e. Ist der Besteller 14 Tage, gemessen ab Anzeige der Versandbereitschaft, mit der Abnahme der Ware in Verzug, kann die GBT Service GmbH eine weitere Frist zur Abnahme von 14 Tagen unter Androhung des Rücktritts vom Vertrag setzen und nach Fristablauf vom Vertrag zurücktreten und anderweitig über die Ware verfügen. Gleichzeitig kann die GBT Service GmbH von dem Besteller Schadensersatz pauschal in Höhe von 15% des Kaufpreises verlangen. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten. Während der Zeit des Annahmeverzuges, berechnet ab Anzeige der Versandbereitschaft, werden die Kosten der Lagerung etc. gesondert berechnet und zwar mindestens mit 0,5% des Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat. Dem Besteller wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, der GBT Service GmbH sei infolge des Annahmeverzuges überhaupt kein Schaden oder keine Wertminderung entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

## **VI. Gefahrenübergang und Entgegennahme**

a. Werden die Ware oder eine Teillieferung auf Wunsch des Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt und ob darüber hinausgehende Leistungen, wie z.B. Montage, erbracht werden. Auf Wunsch des Bestellers wird auf seine Kosten die Sendung durch uns gegen Diebstahl-, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden sowie sonstige versicherbare Risiken versichert.

b. Bei der Wahl der Versand- und Verpackungsart werden vom Besteller ausgesprochene Wünsche nach billigem Ermessen berücksichtigt. Nachträgliche Beanstandungen müssen wir ablehnen.

c. Angelieferte Gegenstände sind auch bei unwesentlichen Mängeln vom Besteller unbeschadet der Rechte aus Ziff. VIII entgegenzunehmen.

d. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Besteller zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft ab auf den Besteller über. Wir sind verpflichtet, auf Wunsch und Kosten des Bestellers die Versicherungen abzuschließen, die dieser verlangt.

e. Teillieferungen sind zulässig.

## **VII. Eigentumsvorbehalt**

a. Wir behalten uns das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor, wobei alle auf Grund angenommener Aufträge erfolgten Lieferungen als ein zusammenhängendes Liefergeschäft gelten. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung unserer Saldoforderung. Wir sind berechtigt, den Liefergegenstand auf Kosten des Bestellers gegen Diebstahl, Bruch-, Feuer-, Wasser- und sonstige Schäden zu versichern, sofern nicht der Besteller selbst die Versicherung nachweislich abgeschlossen hat.

b. Wird unser Liefergegenstand vom Besteller mit anderen Gegenständen zu einer einheitlichen Sache verbunden, so gilt als vereinbart, dass der Besteller uns anteilmäßig das Miteigentum überträgt und die Sache für uns in Verwahrung behält. Eine Be- oder Verarbeitung durch den Besteller erfolgt unter Ausschluss des Eigentumserwerbs nach § 950 BGB in unserem Auftrag; wir werden entsprechend dem Verhältnis des Netto-Fakturenwertes unseres Liefergegenstandes Miteigentümer der so entstandenen Sache, die als Vorbehaltsware zur Sicherstellung unserer Ansprüche gemäß Ziff. VII a. dient. Veräußert der Besteller den von uns gelieferten Gegenstand, so tritt er hiermit schon jetzt bis zur völligen Tilgung aller unserer Forderungen und Leistungen die ihm aus der Veräußerung entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten an uns ab. Auf unser Verlangen ist der Besteller verpflichtet, die Abtretung den Drittkäufern bekanntzugeben und uns die zur Geltendmachung unserer Rechte erforderlichen Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhändigen. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Gesamtforderungen um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Bestellers insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach unserer Wahl verpflichtet.

c. Der Besteller darf den Liefergegenstand weder verpfänden, noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat er uns unverzüglich davon zu benachrichtigen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme des Liefergegenstandes nach Mahnung berechtigt und der Besteller zur Herausgabe verpflichtet. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung des Liefergegenstandes durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.

d. Der Antrag des Bestellers auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens berechtigt uns, vom Vertrag zurückzutreten und die sofortige Rückgabe des Liefergegenstandes zu verlangen.

## **VIII. Gewährleistung und Mängelrüge**

a. Die GBT Service GmbH übernimmt keine Gewähr für Mängel, die durch natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, unsachgemäße Lagerung, ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung oder Nichtbeachtung der Verarbeitungs- und Verwendungshinweise sowie die Verwendung nicht ordnungsgemäßer Betriebsstoffe entstehen. Insbesondere übernimmt

die GBT Service GmbH keine Gewährleistung für den Betrieb der Anlagen mit feuergefährlichen, explosionsgefährdeten, ätzenden oder sonstigen gefährlichen chemischen und sonstigen Stoffen, Verbindungen oder Produkten. Die Gewährleistung erstreckt sich auch nicht auf Schäden infolge natürlicher Abnutzung, übermäßiger Benutzung, oder nicht von der GBT Service GmbH zu vertretender chemischer, elektrischer oder physikalischer Einflüsse. Die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) müssen vom Auftraggeber eingehalten werden.

b. Erfolgt die Lieferung oder Leistung nach Zeichnungen, Spezifikationen, Mustern etc. des Auftragsgebers, so übernimmt der Auftraggeber das Risiko der Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck.

c. Ist der Auftraggeber Unternehmer, so hat er offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Übergabe der Ware schriftlich zu rügen. Entscheidend für den vertragsgemäßen Zustand der Ware ist der Zeitpunkt des Verlassens des Werkes oder unseres Lagers.

d. Verbraucher müssen uns innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Ware festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei uns. Unterlässt der Verbraucher diese Unterrichtung, erlöschen die Gewährleistungsrechte zwei Monate nach seiner Feststellung des Mangels. Dies gilt nicht bei Arglist des Verkäufers. Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels trifft den Verbraucher. Wurde der Verbraucher durch unzutreffende Herstelleraussagen zum Kauf der Sache bewogen, trifft ihn für seine Kaufentscheidung die Beweislast.

e. Soweit ein von der GBT Service GmbH zu vertretender Mangel des Liefergegenstandes vorliegt, ist die GBT Service GmbH nach ihrer Wahl zunächst zur Nacherfüllung berechtigt.

f. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

g. Wählt ein Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.

h. Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der beweglichen Sache, es sei denn, die Sache ist ihrer üblichen Verwendungsweise gemäß für die dauerhafte Verbindung mit einem Bauwerk vorgesehen und ihre Fehlerhaftigkeit hat die Mangelhaftigkeit des

Bauwerks verursacht; in diesem Fall beträgt die Verjährungsfrist fünf Jahre. Vorangehendes gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat (Ziff. VIII c.).

i. Für Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre ab Ablieferung der beweglichen Sache, es sei denn, die Sache ist ihrer üblichen Verwendungsweise gemäß für die dauerhafte Verbindung mit einem Bauwerk vorgesehen und ihre Fehlerhaftigkeit hat die Mangelhaftigkeit des Bauwerks verursacht; in diesem Fall beträgt die Verjährungsfrist fünf Jahre. Vorangehendes gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat (Ziff. VIII d.).

j. Schuldet die GBT Service GmbH ein Werk, so beginnt die Gewährleistungsfrist mit Abnahme durch den Auftraggeber und/oder eine zugelassene Überwachungsstelle nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Die Werkleistung ist nach Fertigstellung abzunehmen. Wegen unwesentlicher Mängel kann der Auftraggeber die Abnahme nicht verweigern. Einer Abnahme steht es gleich, wenn der Auftraggeber das Werk nicht innerhalb von 12 Tagen nach Mitteilung der Fertigstellung durch den Auftragnehmer abnimmt, obwohl er dazu verpflichtet ist. Über die Abnahme ist eine von dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer zu unterzeichnende Niederschrift (Abnahmeprotokoll) anzufertigen, es sei denn, der Auftraggeber erscheint zu einem vereinbarten Termin nicht. In diesem Fall genügt die schriftliche Niederschrift des Auftragnehmers über die Abnahme. In sich abgeschlossene Teile der Leistung sind auf Verlangen einer Vertragspartei besonders abzunehmen. Auf Verlangen des Auftragnehmers sind auch Teile der Leistung, die durch die weitere Ausführung des Bauvorhabens einer Prüfung oder Feststellung entzogen werden besonders abzunehmen.

k. Ist der Käufer Unternehmer, gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.

l. Kann eine Anlage aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht innerhalb der vereinbarten Frist montiert und/oder in Betrieb genommen werden, so gilt die Anlage 30 Tage nach Anzeige der Versandbereitschaft als abgenommen und/oder geliefert.

m. Erhält der Kunde eine mangelhafte Montageanleitung, sind wir lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung verpflichtet und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage entgegensteht.

n. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

o. Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen des Bestellers an Dritte ist ausgeschlossen.

## **IX. Allgemeine Haftungsbegrenzung**

a. Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Haftung und Gewährleistung für die Waren und die Pflichten der GBT Service GmbH und schließen sonstige Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche jeglicher Art und ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs, insbesondere wegen Pflichtverletzung aus einem Schuldverhältnis, aus unerlaubter Handlung und für Ansprüche auf Ersatz entgangenen Gewinns oder wegen sonstiger Vermögensschäden des Auftraggebers aus.

b. Dies gilt nicht für den Fall der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, für die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wesentlicher Vertragspflichten.

c. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die GBT Service GmbH – außer in den Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit und der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit – nur für den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Eine Änderung der Beweislast zu Lasten des Auftragsgebers ist hiermit nicht verbunden. Die Haftungsbegrenzung gilt auch für die persönliche Haftung der Angestellten, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der GBT Service GmbH.

## **X. Allgemeines**

a. Der Erfüllungsort für die von uns zu erbringenden Sachleistungen ist der Sitz des jeweiligen Lieferwerkes bzw. der Sitz des Auslieferungslagers, von wo aus die Lieferung erfolgt. Erfüllungsort für alle Geldleistungen ist Schrobenhausen.

b. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist das für Schrobenhausen zuständige Gericht. Wir sind jedoch berechtigt, an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu klagen.

c. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Besteller gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehung inländischer Parteien untereinander maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts, EKG und EAG finden keine Anwendung.

d. Die GBT Service GmbH ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese von dem Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

## **XI. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich der AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.